

Aktuelle Entwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	
Dezernat: Bereich/Abt.: Dezernat 4 Verfasser: Norbert Weiser	Helmut Riegger Landrat

1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Kenntnisnahme am 14.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/462

Hintergrund/ Vorgeschichte

Die Verwaltung hatte dem Bildungs- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2016 (Vorlage BSA X/48) einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe gegeben.

Am 01.01.2017 ist die 1. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Die nächsten beiden Stufen, die wesentliche Veränderungen mit sich bringen, kommen zum 01.01.2020 und zum 01.01.2023.

Sachverhalt/ Begründung

Inzwischen ist das Landesausführungsgesetz zum BTHG beschlossen. Es sieht vor, dass die Stadt- und Landkreise Träger der Eingliederungshilfe bleiben. Trotzdem sind noch viele Fragen u.a. zur Bemessung des Bedarfs und zur Frage, welche Organisation dafür verantwortlich sein soll, ungeklärt.

Auch zur Konnexität gibt es keine befriedigenden Aussagen. Obwohl bereits in der 1. Stufe – insbesondere durch Verbesserungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung – zwangsläufig Mehrkosten auf die Stadt- und Landkreise zukommen, weigert sich das Sozialministerium bis 31.12.2019 diese Mehrkosten als konnexitätsrelevant anzuerkennen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat die Mehrkosten für 2017 mit 36,5 Mio. EUR, die für 2018 und 2019 mit jeweils 99,5 Mio. EUR beziffert. Rechnerisch entfallen auf den Landkreis davon 2017 580 TEUR und 2018/19 jeweils 1,6 Mio. EUR. Zu den tatsächlichen Mehrkosten können nur Vermutungen angestellt werden.

Für 2017 sind nach vorläufiger Prüfung keine nennenswerten Erhöhungen zu verzeichnen. Die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe sind von 2016 nach 2017 um 1,5 Mio. EUR auf nun 29,3 Mio. EUR und damit um ca. 5% angestiegen. Diese Steigerung entspricht – bei ähnlichen Rahmenbedingungen - der Entwicklung in den vorangegangenen Jahren.

Divergenzen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene ergeben sich außerdem bei der Frage des zusätzlichen Personalbedarfs. Das Bundesteilhabegesetz sieht ein verpflichtendes Hilfeplanverfahren für jeden Eingliederungshilfefall vor. Beim KVJS ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der GPA mit der Bemessung des Personalbedarfs eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe geht von ca. 250 zusätzlichen Personalstellen aus. Das Land sah bislang lediglich einen Bedarf an 40 neuen Stellen; inzwischen werden 72 Stellen akzeptiert.

Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land werden im Laufe dieses Monats fortgesetzt.

Die Kreisverwaltung ist in der beim KVJS eingerichteten Steuerungsgruppe vertreten. Die Steuerungsgruppe trifft sich einmal monatlich und begleitet alle wesentlichen Aktivitäten des KVJS und der kommunalen Landesverbände.

Das Bundesteilhabegesetz stellt auch die Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Dies haben Gespräche mit den wichtigsten Kooperationspartnern des Kreises deutlich gemacht.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die weiteren Entwicklungen in der Eingliederungshilfe regelmäßig informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: